

Die hier aufgeführten allgemeinen Hinweise zur Besteuerung beziehen sich auf in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber. Die Aussagen beruhen auf unserem derzeitigen Kenntnisstand zur Reform der deutschen Investmentbesteuerung und erfolgen ohne Gewähr. Wir weisen darauf hin, dass sich die Beurteilung insbesondere durch Gesetzgebung, Rechtsprechung oder Erlasse der Finanzverwaltung ändern kann. Anlegern wird empfohlen, sich bezüglich ihrer persönlichen Steuersituation an einen Steuerberater zu wenden.

1. Fragen zur Vorgehensweise am Ende des Kalenderjahres 2017

1.1. Gilt für alle Franklin Templeton Fonds am 31.12.2017 ein Rumpfgeschäftsjahr als beendet und werden dazu für alle Fonds Thesaurierungsdaten (ausschüttungsgleiche Erträge) veröffentlicht?

Für alle Anteilsklassen unserer in Deutschland vertriebenen Fonds, die derzeit die Voraussetzungen des § 5 Abs. 1 InvStG in der aktuell geltenden Fassung erfüllen, wird zum 31.12.2017 für deutsche steuerliche Zwecke ein Rumpfgeschäftsjahresende fingiert. Sofern entsprechende Erträge vorhanden sind, werden ausschüttungsgleiche Erträge zum Stichtag 31.12.2017 veröffentlicht.

1.2. Wann werden die Steuerdaten für alle Fonds/Anteilsklassen, die zum 31.12.2017 ein Rumpfgeschäftsjahr bilden, zur Verfügung gestellt?

Für Fonds, die zum 31.12.2017 für steuerliche Zwecke ein Rumpfgeschäftsjahresende fingieren, beträgt die Frist zur Veröffentlichung der ausschüttungsgleichen Erträge zum Rumpfgeschäftsjahresende zwölf Monate (§ 56 Abs. 1 S. 4 Nr. 1 InvStG in der Fassung des Investmentsteuerreformgesetzes). Wie bereits in der Vergangenheit wird Franklin Templeton sich bemühen, die gesetzliche Frist für die Veröffentlichung der Steuerdaten nicht voll auszuschöpfen. Aufgrund der großen Anzahl der betroffenen Fonds bzw. Anteilsklassen, der zu erwartenden hohen Auslastung der Berufsträger und noch bestehender rechtlicher Unsicherheiten (z.B. bzgl. der Erfassung von Zielfonds) können wir aber derzeit keine genaue Einschätzung zum Zeitrahmen abgeben.

2. Fragen zu zusätzlichen Ausschüttungen

2.1. Wird es für zusätzliche Ausschüttung im Jahr 2017 geben (z.B. außerplanmäßige Zwischenausschüttung im Dezember 2017)? Wann wird dafür der Termin bekannt gegeben?

Ob es zusätzlich zu den ohnehin laut Prospekt vorgesehenen Zwischenausschüttungen für Monats- und Quartalsausschüttungen bei einzelnen Anteilsklassen zu außerplanmäßigen Zwischenausschüttungen kommt, ist noch nicht final geklärt.

Momentan wird intern geprüft, ob für einige Anteilsklassen des FTIF eine zusätzliche Ausschüttung im Dezember 2017 möglich ist. Wir gehen davon aus, dass dies spätestens zu Beginn des 4. Quartals 2017 entschieden wird.

2.2. Wird es aufgrund der Investmentsteuerreform Besonderheiten hinsichtlich der Höhe der Ausschüttung in 2018 geben?

Die Höhe der Ausschüttungen unserer Fonds wird nach luxemburgischem Handelsrecht ermittelt und ist daher unabhängig von einer für deutsche Steuerzwecke fingierten Thesaurierung zum 31.12.2017. Sollte es allerdings im Zusammenhang mit der Investmentsteuerreform zu außerplanmäßigen Zwischenausschüttungen in 2017 kommen, könnte dies zu einer Verringerung der nach Handelsrecht ausschüttungsfähigen Masse in 2018 führen (siehe oben, Frage 2.1).

2.3. Kommt es im Zusammenhang mit der Investmentsteuerreform bei einzelnen Anteilklassen zu einer Änderungen der Ertragsverwendungsart (Ausschüttung/Thesaurierung)? Werden thesaurierende Anteilklassen auf Ausschüttung umgestellt?

Im Zusammenhang mit dem Investmentsteuerreformgesetz sind keine Änderungen der Ertragsverwendung geplant.

3. Fragen zu Teilfreistellungen für Aktien- und Mischfonds

3.1. Planen Sie Änderungen der Anlagebedingungen / Verkaufsprospekte, um Mindestaktienquoten (Kapitalbeteiligungsquoten) für Aktien- und Mischfonds festzuschreiben?

Franklin Templeton ist bestrebt, zum 1.1.2018 Mindestaktienquoten in den Anlagebedingungen verschiedener FTIF Teilfonds festzulegen, damit diese aus deutscher steuerlicher Sicht als Misch- oder Aktienfonds qualifizieren.

Für die folgenden Fonds ist eine Mindestaktienquote von 51% geplant (Aktienfonds):

Templeton Emerging Markets Fund
Templeton Global Fund
Templeton Asian Growth Fund
Templeton Global Smaller Companies Fund
Templeton China Fund
Templeton Korea Fund
Templeton Latin America Fund
Templeton Thailand Fund
Franklin Mutual Beacon Fund
Templeton Global (Euro) Fund
Templeton Eastern Europe Fund
Templeton Global Equity Income Fund
Franklin Mutual Global Discovery Fund
Templeton Euroland Fund
Franklin Japan Fund
Franklin European Growth Fund
Templeton Growth (Euro) Fund
Franklin Global Growth Fund
Franklin European Small-Mid Cap Growth Fund
Templeton BRIC Fund
Franklin India Fund
Franklin Global Small-Mid Cap Growth Fund
Franklin Global Growth and Value Fund
Templeton European Fund
Franklin Mutual European Fund
Franklin U.S. Equity Fund
Franklin Biotechnology Discovery Fund
Franklin U.S. Opportunities Fund
Franklin Technology Fund
Franklin U.S. Small-Mid Cap Growth Fund
Franklin Natural Resources Fund

Templeton Emerging Markets Smaller Companies Fund
Franklin MENA Fund
Franklin Global Equity Strategies Fund
Franklin World Perspectives Fund
Templeton Asian Smaller Companies Fund
Templeton Frontier Markets Fund
Franklin Euroland Fund
Franklin Gold and Precious Metals Fund
Franklin European Dividend Fund
Franklin European Fund
Templeton Africa Fund
Templeton Asian Dividend Fund
Franklin Global Listed Infrastructure Fund
Templeton ASEAN Fund
Franklin Global Fundamental Strategies Fund

Für die folgenden Fonds ist eine Mindestaktienquote von 25% geplant (Mischfonds):

Templeton Global Balanced Fund
Templeton Global Income Fund
Templeton Emerging Markets Balanced Fund
Franklin Diversified Balanced Fund
Franklin Diversified Dynamic Fund
Franklin European Income Fund

Die entsprechende Anpassung des Verkaufsprospektes muss allerdings von der luxemburgischen Aufsichtsbehörde (CSSF) genehmigt werden und kann daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht garantiert werden.

Sofern für bestimmte Fonds keine Festlegung von Mindestaktienquoten in den Anlagebedingungen erfolgt, prüfen wir, ob alternativ Daten für einen Nachweis nach § 20 Abs. 4 InvStG in der Fassung des Investmentsteuerreformgesetzes zur Verfügung gestellt werden können.

4. Fragen zur Kundenkommunikation

4.1. Wann bzw. in welcher Form wird Franklin Templeton die Kunden über die Änderungen im Zusammenhang mit der Investmentsteuerreform informieren?

Franklin Templeton informiert bereits seit einiger Zeit durch entsprechende Steuerhinweise auf der Website www.franklintempleton.de/de_DE/privatanleger/investmentsteuerreform sowie in den Verkaufsprospekten der in Deutschland vertriebenen Fonds über die Investmentsteuerreform. Sollte es neue/weitere Entwicklungen geben, werden wir unsere Kunden zeitnah in geeigneter Weise darüber informieren.

Wichtige Hinweise

Bitte beachten Sie, dass es sich bei dieser Präsentation um werbliche Informationen allgemeiner Art und nicht um eine vollständige Darstellung bzw. Finanzanalyse eines bestimmten Marktes, eines Wirtschaftszweiges, eines Wertpapiers oder des/der jeweils aufgeführten Investmentfonds handelt. Franklin Templeton Investments veröffentlicht ausschließlich Produktinformationen zu Informationszwecken, wobei keine der hier enthaltenen Informationen als Rechts-, Steuer- oder Anlageberatung bzw. -empfehlung zu sehen sind. Etwaige steuerliche Aussagen sind allgemeiner Art und berücksichtigen nicht Ihre persönlichen Umstände. Zukünftige Änderungen der Steuergesetzgebung können zu negativen oder positiven Auswirkungen auf die zu erzielende Rendite führen.

Der Inhalt dieser Präsentation wurde sorgfältig erarbeitet. Dennoch können Irrtümer nicht ausgeschlossen werden. Die darin enthaltenen Informationen können sich auch auf externe Datenquellen beziehen, die zum Zeitpunkt der Fertigstellung von Franklin Templeton Investments als zuverlässig angesehen wurden, deren Inhalte aber nicht unabhängig verifiziert oder überprüft wurden. Auch können seit Zeitpunkt der Fertigstellung Änderungen eingetreten sein, welche sich auf die hier dargestellten Inhalte ausgewirkt haben können. Franklin Templeton Investments kann deshalb keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Informationen übernehmen. Insbesondere wird keine Haftung für sachliche Fehler und deren Folgen übernommen. Die in dieser Präsentation enthaltenen Meinungen und Aussagen von Franklin Templeton Investments geben die aktuelle Einschätzung zum Zeitpunkt der Fertigstellung wieder und können sich jederzeit ohne Vorankündigung ändern.

Eine Anlage in unsere Fonds ist mit verschiedenen Risiken verbunden, die in den „Wesentlichen Anlegerinformationen“ (KIID) sowie detailliert im Verkaufsprospekt beschrieben sind. Bitte beachten Sie insbesondere, dass der Wert der von Franklin Templeton Investments begebenen Anteile oder Erträge an Investmentfonds sowohl steigen als auch fallen kann. Unter Umständen erhalten Sie nicht den ursprünglich investierten Betrag zurück. Grundsätzlich stehen Investments mit höheren Ertragschancen auch größere Verlustrisiken gegenüber.

Anteile an Fonds dürfen nur in solchen Rechtsordnungen zum Kauf angeboten oder verkauft werden, in denen ein solches Angebot oder Verkauf zulässig ist. So dürfen SICAV-Anteile Gebietsansässigen der Vereinigten Staaten von Amerika weder direkt noch indirekt angeboten oder verkauft werden.

Ihre Anlageentscheidung sollten Sie in jedem Fall auf Grundlage des aktuellen Verkaufsprospektes, der jeweils relevanten „Wesentlichen Anlegerinformationen“ (KIID) sowie des gültigen Rechenschaftsberichtes (letzter geprüfter Jahresbericht) und ggf. des anschließenden Halbjahresberichtes treffen. Diese Unterlagen stellen die allein verbindliche Grundlage für Kaufaufträge dar. Für eine Anlageberatung wenden Sie sich bitte an einen qualifizierten Berater. Gerne nennen wir Ihnen einen Berater in Ihrer Nähe.

Verkaufsprospekte und weitere Unterlagen erhalten Sie kostenlos bei Ihrem Berater sowie unter franklintempleton.de/fonstdokumente bzw. in Österreich unter franklintempleton.at/fonstdokumente oder bei: Franklin Templeton Investment Services GmbH Postfach 11 18 03, 60053 Frankfurt a. M., Mainzer Landstraße 16, 60325 Frankfurt a. M. Tel.: 0800/0738001 (Deutschland), 0800/295911(Österreich), Fax +49(0)69/27223-120, info@franklintempleton.de, info@franklintempleton.at

© 2017 Franklin Templeton Investments. Alle Rechte vorbehalten. Stand: 17.07. 2017